

Vergaberichtlinien der Ilse und Dr. Horst Rusch-Stiftung

zur Förderung eines Theater- oder Musikprojektes einer Einzelperson oder einer Personengruppe

1. Die Projekte sollen geeignet sein, die kulturellen Beziehungen zwischen Hamburg und Berlin zu fördern.
2. Förderanträge sollen postalisch eingereicht werden und dem Vorstand der Stiftung grundsätzlich drei Monate vor Beginn des Projektes vorliegen.

Ein Förderantrag umfasst

- Eine kurze Beschreibung mit Informationen über Inhalt und Konzept, Zeit und Ort des geplanten Projektes in Hamburg und/oder Berlin und mitwirkende Personen mit kurzer künstlerischer Vita.
- Eine aussagekräftige Kalkulation, in der folgende Eckdaten enthalten sind:

Kostenvoranschlag mit geplanten Einnahmen und Ausgaben, Angabe der Einzelpositionen sowie Gesamtkosten und Benennung der beantragten Fördersumme bei der Rusch-Stiftung unter Angabe anderer Förderer mit Vermerk der dort beantragten bzw. bewilligten Fördersumme.

3. Sobald der Antrag beim Vorstand der Stiftung eingegangen ist, ergeht eine schriftliche Bestätigung.
4. Der Vorstand prüft den Antrag und fasst darüber einen nicht anfechtbaren Beschluss, der dem Antragsteller zugesandt wird. In der Zuwendungsbestätigung wird auch die Höhe der Zuwendung genannt.
5. Mit der Bewilligung der Förderung wird der Antragsteller aufgefordert zu versichern, dass die Fördersumme ausschließlich für das bewilligte Projekt entsprechend dem Antrag verwendet und auf Verlangen der Stiftung oder des Finanzamtes Hamburg-Nord der Nachweis darüber durch Einzelbelege erbracht wird. Nach Eingang dieser Auszahlungsvoraussetzung bestimmt der Vorstand nach Anhörung des Antragstellers den Zeitpunkt der Auszahlungen.
6. Unverzüglich nach Abschluss des Projektes hat der Antragsteller einen Sachbericht mit Schlussabrechnung mit Aufstellung der die Förderung betreffenden tatsächlichen Einnahme und Ausgaben gegenüber der Stiftung zu erstellen mit der Versicherung, dass gemäß seiner Zusage (Ziffer 5) verfahren wurde. Der Sachbericht sollte eine kurze Darstellung des Verlaufes des geförderten Projektes geben sowie Angaben zur Auslastung und zum künstlerischen Ergebnis enthalten. Etwaige Presseberichte sind beizufügen.

Berlin, den 14.03.2009